

Fritzsche, Klaus-Peter

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung. Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 10-13



Quellenangabe/ Reference:

Fritzsche, Klaus-Peter: UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung. Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 10-13 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-61989 - DOI: 10.25656/01:6198

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-61989>

<https://doi.org/10.25656/01:6198>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

25. Jahrgang Dezember 4 2002 ISSN 1434-4688D

Claudia Lohrenscheit	2	Zum Zusammenhang von Menschenrechten und Bildung
Astrid Kaiser	6	Didaktik der Menschenrechtsbildung
Karl-Peter Fritzsche	10	UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung. Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial
Simone Wittek	14	Bildung und Kinderrechte. Das Children's Resource Centre in Kapstadt
Birgit Brock-Utne	16	Bildung für Alle oder Schulung für Wenige?
Nils Rosemann	22	Die rechtlichen Grundlagen von Menschenrechtserziehung
Volker Lenhart	27	Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit
Ulrich Klemm	31	„Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen“. Die Frage nach Menschen- und Kinderrechten in der Schule
Porträt	35	Sandra Reitz: Menschenrechtserziehung bei amnesty international
BDW	37	Sektionstagung 2003 / Arme Länder zahlen hohen Preis für wachsende Wissenskluft / Kilemi Mwiria / Globales Lernen im Schulprofil
VENRO	40	Bericht aus der VENRO-Arbeitsgruppe „Entwicklungspolitische Bildung“
	42	Rezensionen / Unterrichtsmaterialien / Informationen

Impressum

ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25. Jg. 2002, Heft 4

Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift: ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO). Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement € 20,- Einzelheft € 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Redaktion: Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Helmuth Hartmeyer, Richard Helbling, Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Horst Siebert, Barbara Toepfer
Technische Redaktion: Gregor Lang-Wojtasik, Matthias Huber, Katrin Lohrmann 0911/5302-735.

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

Titelbild: Ruth Cameson

Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Karl-Peter Fritzsche

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial

Zusammenfassung: Der folgende Beitrag stellt den ersten UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung in Deutschland vor. Dabei wird die Problematik und Notwendigkeit des Paradigmas von der Unteilbarkeit der Menschenrechte und der Menschenrechtserziehung aufgezeigt. Der Autor betont, dass Menschenrechtserziehung in Deutschland immer auch „Erziehung nach Auschwitz“ sein muss. Hervorgehoben wird außerdem der Aspekt der Lernkultur: Menschenrechtserziehung benötigt eine korrespondierende Lernkultur, die die Rechte und Würde der Lernenden schützt.

Als 2001 an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg der erste UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung in Deutschland eingerichtet wurde (vgl. www.menschenrechtserziehung.de), war dies ein Meilenstein für die Menschenrechtserziehung in diesem Land. Der Magdeburger Lehrstuhl soll einen Beitrag leisten, um die international von der UNESCO wie auch national von der Kultusministerkonferenz geforderte Erziehung für Menschenrechte und Toleranz an Hochschule und Schule, in Forschung und Lehre zu verbessern. Durch die Erfahrungen mit Rassismus und Rechts extremismus sind die Landeshauptstadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt sicher in besonderer Weise an einer Institution interessiert, die zur Stärkung einer Kultur der Menschenrechte und der Toleranz beitragen kann. Aber es ist kein Lehrstuhl speziell für Magdeburg oder die Region, sondern ein Lehrstuhl in Magdeburg für die ganze Republik.

Was aber sind überhaupt UNESCO-Lehrstühle? Das Projekt der UNESCO-Lehrstühle wurde 1991 ins Leben gerufen wurde, um die Ziele der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) in Wissenschaft und Bildung zu verankern. Seitdem sind weltweit über 400 Lehrstühle in verschiedenen Disziplinen eingerichtet worden. UNESCO-Lehrstühle sind verpflichtet, im Ziel- und Themenhorizont der UNESCO zu forschen und zu lehren. Zu den Prinzipien ihrer Arbeit gehören: interuniversitäre Kooperation, internationale Vernetzung, interkultureller Dialog.

Sie erhalten keine regelmäßigen finanziellen Zuwendungen von der UNESCO, sondern es handelt sich zumeist um bereits

bestehende Professuren, die mit dem Titel des UNESCO-Lehrstuhls ausgezeichnet („awarded“) werden und die gehalten sind, dieses kulturelle Kapital zu nutzen, um für geplante Projekte das ökonomische Kapital erwerben zu können.

Im Bereich „Menschenrechte, Demokratie, Frieden und Toleranz“ arbeiten mittlerweile 55 Chairs weltweit. Alle zwei Jahre treffen sie sich zur Diskussion und Koordination am Sitz des European University Center for Peace Studies (EPU) in Stadtschlaining (Österreich). Ihr Publikationsorgan ist das jährlich erscheinende Bulletin „UNESCO Chairs on Human Rights, Democracy, Peace and Tolerance“.

Im Moment besteht der Eindruck, dass es sich bei diesem Lehrstuhl noch um einen einsamen Leuchtrum in einer verwaisten nationalen Bildungslandschaft handelt. Der Lehrstuhl kann allerdings eine Signalwirkung haben, der hinweist, anstößt, kritisiert, Vorbilder entwickelt. Aber all dies ist immer auch abhängig von den Ressourcen, welche zur Verfügung gestellt werden. Bisher existiert Menschenrechtserziehung auch in Magdeburg noch nicht als eigener Studiengang, sondern lediglich als Studienschwerpunkt im Fach Politik und im Bereich politische Bildung, als disziplinübergreifendes Generalangebot für alle Studierende wie auch in einer Reihe unterschiedlicher Weiter- und Fortbildungsangebote. Demnächst wird der Schwerpunkt „Menschenrechte/ Menschenrechtserziehung“ allerdings ein Kernbestandteil des neuen Studiengangs Friedens- und Konfliktforschung werden.

Die Unverzichtbarkeit der Menschenrechtserziehung

Im Rahmen der UNESCO hat sich die Menschenrechtserziehung über Jahrzehnte zu einem genuinen Bereich der Menschenrechtsentwicklung ausdifferenziert. Einen Meilenstein setzte die Internationale Konferenz über Erziehung für Demokratie und Menschenrechte in Montreal 1993, die dem Gedanken zum Durchbruch verhalf, dass Erziehung für Menschenrechte selbst ein Menschenrecht ist und eine

unverzichtbare Voraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und Toleranz. Die Wiener Weltmenschrechtskonferenz bekräftigte diese Position und empfahl der UN-Vollversammlung die Ausrufung einer Dekade der Menschenrechtserziehung. Seit 1995 leben wir in der offiziellen UN-Dekade der Menschenrechtserziehung. Träger der Menschenrechtserziehung sind Schule und Hochschule, aber komplementär oder auch kompensatorisch, wo Schule ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, haben die NGOs eine wichtige Rolle übernommen.

Verdeutlichen wir uns aber noch einmal, warum die Menschenrechtserziehung für die Umsetzung und Entwicklung der Menschenrechte so unverzichtbar ist! So wie die Menschenrechte in einem historischen Lernprozess erkannt und begründet, erkämpft und verankert wurden, so bedarf es eines individuellen Lernprozesses bei einem jeden Bürger, um ein Wissen zu erlangen, welche Menschenrechte er/sie und alle anderen Menschen haben und um ein Bewusstsein zu entwickeln, was Menschenrechte auch für das eigene Urteilen und Handeln bedeuten. So wie die Menschenrechte erst einmal historisch ins Bewusstsein der Menschheit gelangen mussten - auch wenn wir sie als angeborene Rechte bezeichnen - so müssen die errungenen und kodifizierten Menschenrechte jeweils aufs Neue den Heranwachsenden weltweit zu Bewusstsein gebracht werden. Denn Menschenrechte, die unbekannt oder unverstanden bleiben, können keine Macht entfalten. Eben dieser Prozess der Wissensvermittlung und Bewusstseinsentwicklung wird als Menschenrechtserziehung bezeichnet.

Unteilbarkeit der Menschenrechte - Unteilbarkeit der Menschenrechts- erziehung

Menschenrechtserziehung muss nicht mehr erfunden werden, weltweit gibt es eine Vielzahl von Konzeptionen und praktischen Angeboten. Ein Teil der internationalen Diskussion spielt sich mittlerweile über das Internet-Angebot von Human Rights Education Associates ab (hrea.org). Gleichwohl ist darauf zu achten, dass wir das Diktum der „Unteilbarkeit der Menschenrechte“ ernst nehmen und auch auf die Menschenrechtserziehung anwenden. Ich möchte einige der Vereinseitigungen hervorheben, die mir immer wieder auffallen.

Besonders verbreitet ist die Betonung der bürgerlichen und der politischen Menschenrechte und die Vernachlässigung oder Verdrängung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Allerdings muss man realistischer Weise hier be-

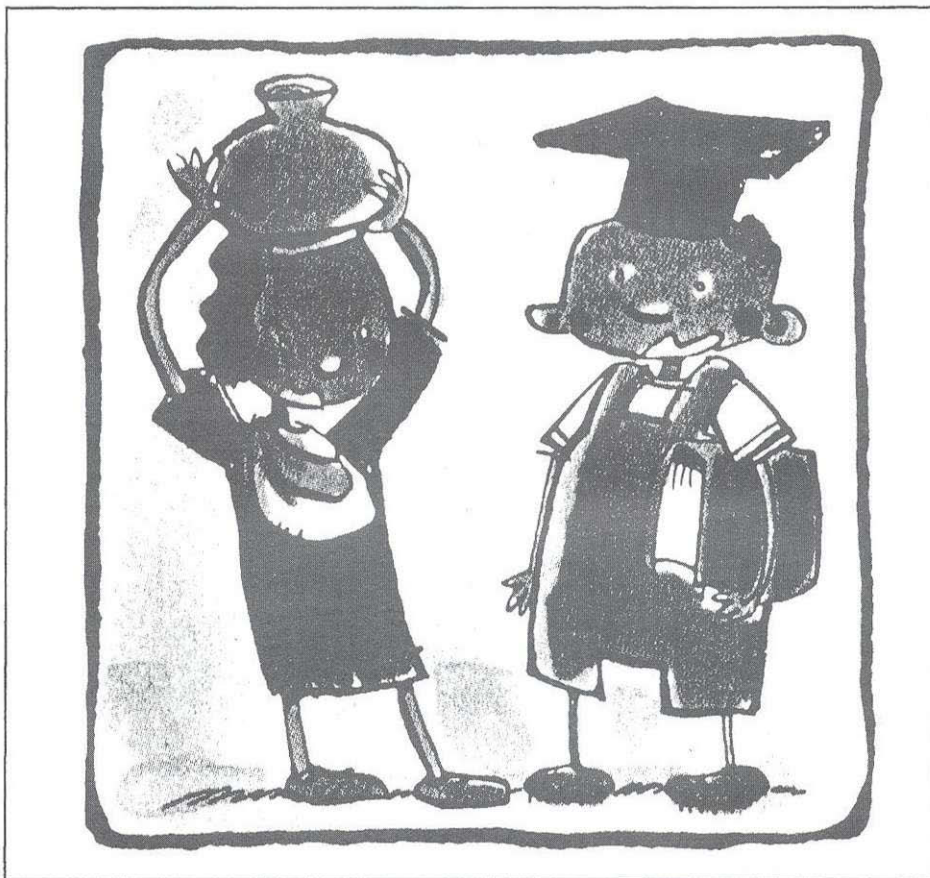


Abb.: Kindernothilfe

rücksichtigen, dass die Menschenrechtserziehung dabei eben ein Spiegel der Menschenrechtsdebatten und -kontroversen ist, in denen die Hierarchisierung oft vorgenommen wird.

Menschenrechtserziehung ist Wissens- und Wertevermittlung, oft wird aber die eine Seite auf Kosten der anderen gestärkt. Wissensvermittlung bliebe blind und orientierungslos, wenn sie sich nicht am zentralen Wert der Menschenwürde ausrichtete. Fatal wäre aber eine Menschenrechtserziehung, die sich nur als Werteerziehung versteht oder sich gar damit bescheidet, dass irgendwie implizit Menschenrechtserziehung praktiziert wird, also ohne expliziten Bezug auf die Rechte und ihre Verankerung in Verfassungen und völkerrechtlichen Verträgen. Es gehört zum zivilisatorischen Ertrag der Menschenrechte, dass sie einklagbare individuelle Rechte sind und es gehört zu den zentralen Aufgaben der Menschenrechtserziehung, folgende Fragen zu beantworten: Wie werden die Menschenrechte national als Grundrechte und international als Menschenrechte geschützt? Welche Wege auch individueller Einklagbarkeit sind gegeben? An welche Ansprechpartner, Experten, Menschenrechtsverteidiger und Organisationen kann man sich wenden? Was bedeuten also die oft als fern wahrgenommenen Dokumente und Institutionen des Menschenrechtsschutzes für mein Leben?

Eng verbunden mit der Unterscheidung von Wissens- und Wertevermittlung ist der doppelte Geltungsbereich der Menschenrechte: Einerseits regeln sie als einklagbare juristische Rechte das Verhältnis von Bürger und Staat und andererseits beeinflussen sie aber auch als einforderbare moralische Rechte das Verhältnis von Bürger zu Bürger!

Zur Unteilbarkeit der Menschenrechte gehört vor allem, dass es sich nicht nur um „meine Rechte“ handelt, sondern immer auch um die gleichen Menschenrechte aller anderen. Zu den wichtigsten Botschaften der Menschenrechtserziehung gehört also, dass die Menschenwürde und die Menschenrechte unteilbar sind. Menschenrechte gelten nicht exklusiv, Menschenrechte gelten nicht nur für Deutsche! Wie dringlich die Aufgabe der Menschenrechtserziehung ist, die Bereitschaft zur Anerkennung gleicher Würde und Rechte zu entwickeln, mag das folgende Zitat aus einer Hausarbeit einer meiner Studentinnen belegen: „In Gesprächen mit Schülern muss ich immer wieder erschreckend feststellen, dass nach Meinung der Schüler Menschenrechte nur für Deutsche gelten und alle anderen Menschen vor Verletzung ihrer Würde und Person nicht geschützt werden brauchen“.

Schließlich darf die Menschenrechtserziehung nicht ihrer kritischen Stoßrichtung beraubt werden. Menschenrechtserziehung informiert nicht nur darüber, was war und was ist, sondern sie klärt auch darüber auf, was noch nicht verwirklicht ist. Menschenrechtserziehung kann eine große Kraft der Veränderung freisetzen, denn sie befähigt Menschen, Verhältnisse zu kritisieren und umzugestalten, in denen die Menschenrechte noch nicht verwirklicht sind oder verletzt werden. Menschenrechtserziehung, die gelingt, wird das Bewusstsein der Menschen verändern, und nicht nur das. Dort, wo das veränderte Bewusstsein nicht das von Einzelnen bleibt, sondern sich mitteilt und multipliziert, wird sich auch die politische Kultur verändern können und immer mehr Elemente einer Menschenrechts-Kultur in sich aufnehmen. Orientiert an der Idee gleicher Menschenwürde und im Vertrauen auf ihre gemeinsamen Kräfte als Bürger und Bürgerinnen werden sich die Menschen wehren gegen Diskriminierung, Widerstand leisten gegen Tyranis und sich einsetzen für die Ideale der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Artikel 28 lautet: „Jedermann hat Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung ausgesprochenen Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“

Menschenrechtserziehung in Deutschland: Lernen aus zwei Diktaturen

UNESCO-Chairs haben weltweit etwas, was sie verbindet, was ihnen in Zielsetzung und Engagement gemein ist. Gleichwohl hat jeder Chair sein eigenes Profil, bedingt durch die spezifischen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen er arbeitet. Menschenrechtserziehung in Deutschland ist immer auch Erziehung nach Auschwitz und steht damit unter dem Imperativ: Nie wieder! Die deutsche Gesellschaft hat aus dem fehlenden Menschenrechtsschutz der Weimarer Republik und den nachfolgenden Verbrechen des Nationalsozialismus gelernt. Wir stehen aber weiterhin in der besonderen Verantwortung einer Erziehung zur Anti-Diskriminierung. Wie zentral diese Aufgabe ist, zeigt der erstarkte Rechtsextremismus. Außerdem haben wir die Bürde einer zweiten deutschen Diktatur in der DDR zu tragen. Wir müssen und können aus unserer Geschichte also zweimal lernen. In

radikaler Weise vermag Menschenrechtserziehung an den deutschen Beispielen darüber aufzuklären, warum wir Menschenrechte brauchen und was passieren kann, wenn staatliche Macht entgrenzt wird und zivilgesellschaftliche Gegenmacht fehlt. Menschenrechtswissen richtet sich hier vor allem auf die strukturellen und politischen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen, aber auch auf diejenigen, die durch ihr Engagement als einzelne und als Bewegung immer wieder aufgerufen sind, die Menschenrechte zu verteidigen.

Menschenrechtserziehung und Toleranz erziehung gehören zusammen

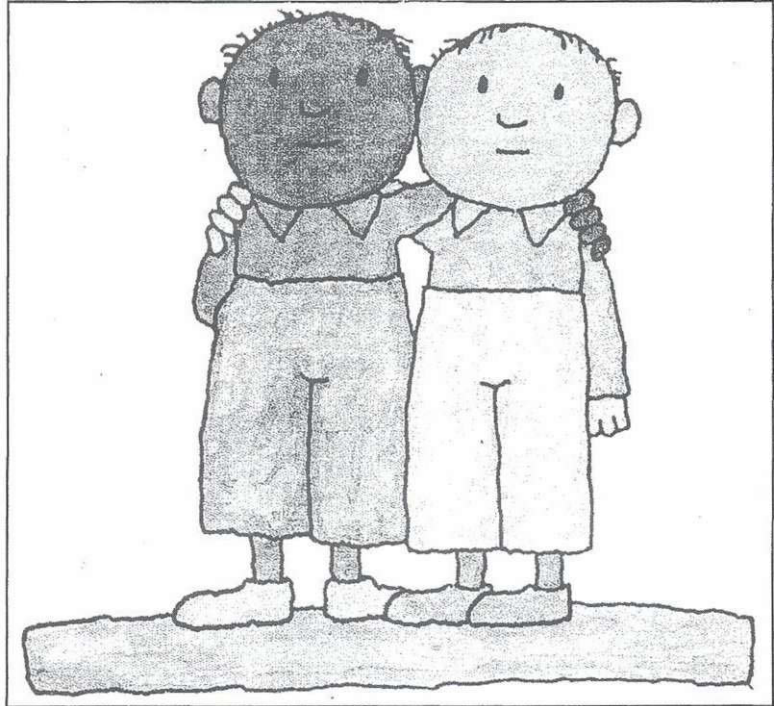
Im weiten UNESCO-Begriff der Menschenrechtserziehung ist die Toleranz erziehung immer schon enthalten und auch auf der Ebene deutscher Kultusbürokratie wird dies so gesehen: „Menschenrechtserziehung trifft sich notwendig mit einer Erziehung zur sozialen Verantwortung und Toleranz, einer Erziehung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Menschenrechtserziehung muss verbunden sein mit der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, andere in ihrem Anderssein zu tolerieren.“ (Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.97) Die bedrängenden Manifestationen alter und neuer Intoleranz geben einer Erziehung zur Toleranz hohe Priorität, was auch durch die Ausrufung eines Jahrs der Toleranz durch die UNESCO 1995 und der permanenten Einrichtung eines Internationalen Tages der Toleranz (16. November) unterstrichen wird. Gleichwohl besteht immer wieder Klärungsbedarf, um den inneren Zusammenhang von Menschenrechten und Toleranz besser zu verstehen. Es geht darum, die Anerkennung von gleichen Rechten mit dem Zulassen von unterschiedlichen Lebensformen zu verknüpfen. Menschen sollen sich wechselseitig tolerieren, gerade weil sie ein Menschenrecht auf Freiheit und Anderssein haben. Immer dann, wenn es einem nicht gefällt, was der andere konkret aus seiner Freiheit macht und wie er sein Leben gestaltet, erfordert die Anerkennung seines Rechts auf Freiheit, die Tolerierung ihrer Konsequenzen (sofern die Freiheit nicht zur Intoleranz missbraucht wird).

Eine Menschenrechtserziehung, die sich in diesem Sinne auch auf Toleranz erziehung erstreckt, wird auch als Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus und deren Ideologien der Unfreiheit und Ungleichheit wirksam werden können.

Menschenrechtskultur braucht Lernkultur

Damit Menschenrechtserziehung gelingt, bedarf es nicht nur eines intensivierten Lernens über die Menschenrechte, es bedarf auch einer veränderten Lernkultur. Menschenrechtserziehung lässt sich nur bedingt als Erziehung über Menschenrechte umsetzen, erforderlich ist auch eine Erziehung in Menschenrechten, d.h. in einem Stil, der sich in Übereinstim-

mung mit den Prinzipien der Menschenrechten befindet. Aus den Erfahrungen des verordneten Internationalismus und des verordneten Anti-Faschismus wissen wir, wie kontraproduktiv solche Prozesse ablaufen können, wenn Bürger und Schüler nur als passive Rezipienten behandelt werden. Menschenrechtserziehung, die als verordnete daher käme, würde die Menschen nicht erreichen. Die Anerkennung gleicher Würde kann man nicht verordnen, aber es gibt Wege einer Lernkultur, um die Bereitschaft zu stärken, gleiche Rechte und gleiche Würde zu akzeptieren: Anerkennungsbereitschaft durch Anerkennungserfahrung fördern: Empowerment, über Kinderrechte aufklären, Partizipation ermöglichen. Es geht um das Starkmachen von Menschen als Grundlage für ihre Offenheit und Toleranz. Der Weg der unverzichtbaren Selbstwertstärkung verläuft über die eigene Erfahrung von Anerkennung. Nur die, die selber Anerkennung erfahren haben, sind fähig, andere anzuerkennen und zu tolerieren.



Die Rechte des Kindes (aus: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf 1998)

Menschenrechtserziehung nach dem 11. September

Terrorismus seit dem 11. September führt nicht nur zur Wiederbelebung alter und zur Entdeckung neuer Feindbilder, er führt auch zu moralischen und rechtlichen Regressionen! Unter dem Bedrohungspotential entgrenzter terroristischer Gewalt wächst die Bereitschaft, auch die moralischen und rechtlichen Grenzen der Repression zu verschieben. Das extremste Beispiel ist die Debatte über die Folter. Was noch vor kurzer Zeit undenkbar schien, wird nun möglich: Es wird öffentlich über die Notwendigkeit diskutiert, das Menschenrecht, nicht gefoltert zu werden (bei Terrorismusverdächtigen) zu demontieren. Ein großes Problem terroristischer Anschläge ist es immer gewesen, dass ihre Bedrohung nie objektiv feststellbar ist, sondern dass sie immer von den Bedrohungsgefühlen der Bürger abhängt. Und diese Gefühle sind immer auch Gegenstand politischer Instrumentalisierung. Im Schatten terroristischer Bedrohung besteht die Gefahr, dass der Staat willentlich überreagiert und sich dem anheim gibt, was Heitmeyer die „autoritäre Versuchung liberaler Republiken“ nennt.

Der Terrorismus hat die Toleranzkultur(en) weltweit verändert, er hat die Toleranz-Schwellen erhöht, die Grenzen enger gezogen und die Intoleranz vermehrt. Die Kritik an der neuen Intoleranz darf jedoch nicht die Frage nach Grenzziehungen der Toleranz unterdrücken und die berechtigte Warnung vor dem Feindbild Islam sollte nicht blind machen für Feinde aus dem Islamismus. Der 11. September war ja keine Fata Morgana, sondern erzwingt die Einsicht in ein vorher verkanntes Bedrohungspotential. Der neue Terrorismus entwertet nicht die Toleranz, aber er fordert eine neue Profilierung der Toleranz. Wenn Toleranz etwas anderes sein will als eine dieser vielgehörten Sprechblasen, die beim kleinsten Kontakt mit der Wirklichkeit wie Seifenblasen zerplatzen, dann kann Toleranz als unverzichtbare und als zustimmungsfähige Kompetenz sich nur als wehrhafte Toleranz behaupten! Nur die Abgrenzung

gegenüber den Feinden der Toleranz ermöglicht politisch, psychologisch und moralisch die Offenheit gegenüber dem/ den Fremden, die Grundlage jeglicher Toleranz ist.

Menschenrechtserziehung nach dem 11. September ist stärker gefordert, denn je zuvor. Was wir brauchen ist das unerschrockene Wort, die kritische Analyse und nachhaltiges Empowerment. Auf der Wissensebene gilt es sowohl darüber aufzuklären, welche Grund- und Menschenrechte durch die unterschiedlichen Sicherheitspolitiken tangiert und beschnitten werden, als auch die Analyse voranzutreiben, was denn die Ursachen des Terrorismus sind. Auf der Werteebene gilt es immer wieder zu betonen, dass die Würde des Menschen unteilbar und unverlierbar ist und dass dies eben im Extremfall (oder Notstandsfall) auch für vermutete wie überführte Terroristen gilt, d.h. dass auch sie das Menschenrecht haben und behalten, nicht gefoltert zu werden. Aber bereits im ganz alltäglichen Umgang wird es unter Bedingungen verbreiteter Unsicherheit zunehmend schwierig, die Bereitschaft zur Anerkennung gleicher Würde und Menschenrechte zu entwickeln. Sowenig es gelingen kann, die Verunsicherung durch den Terrorismus „wegzupädagogisieren“, so sehr ist es doch erforderlich durch pädagogische Unterstützung rationale Umgangsformen mit den neuen Herausforderungen zu entwickeln.

Dr. Karl-Peter Fritzsche, geb. 1950, ist Professor und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtserziehung in Magdeburg. Forschungsschwerpunkte: Menschenrechte/Menschenrechtserziehung, Vorurteile, Soziale Stresstheorie, Transformation politischer Kulturen.